

# Zulassungsbescheinigung I ersetzen - Verlust, Diebstahl

Wegen der aktuellen Lage beachten Sie die [Informationen auf der Startseite des Bürgeramts](#).

Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Zulassungsbescheinigung Teil I benötigen Sie dafür einen Ersatz.

## Basisinformationen

Sofern für das Fahrzeug noch ein Fahrzeugschein ausgestellt wurde, wird als Ersatz die Zulassungsbescheinigung Teil I ausgestellt. Ein Nebeneinander von neuer Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) und altem Fahrzeugbrief ist nicht zulässig. Es muss der alte Fahrzeugbrief in die neue Zulassungsbescheinigung Teil II getauscht werden.

### Hinweis:

Falls die verloren geglaubte Zulassungsbescheinigung Teil I nach Ausstellung des Ersatzdokumentes sich wieder einfindet, muss das wieder aufgefundenen Dokument unverzüglich bei der Zulassungsbehörde abgegeben werden.

## Voraussetzungen

Diebstahlsanzeige beziehungsweise Verlustbestätigung

### Welche Unterlagen benötige ich?

- gültiger Personalausweis oder Reisepass der/des antragstellenden Fahrzeughalters/  
in
- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht

zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten

- Zulassungsbescheinigung Teil II oder alter Fahrzeugbrief
- ggf. zusätzlich Bestätigung der Polizei über die Diebstahlsanzeige
- gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung

z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP

- bei Zulassung auf Firmen

zusätzlich:

- Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, Handelsregisterauszug (auch als Kopie)
  - Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt
- Formular Verlustanzeige
- bei Vertretung vom Vollmachtgeber unterschrieben

## Verfahren

Der Halter des Fahrzeugs muss den Antrag auf Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I bei der Zulassungsbehörde stellen, die das amtliche Kennzeichen zugeteilt hat. Es kann auch einen Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht beauftragt werden.

## Rechtsgrundlagen

- [§ 5 Straßenverkehrsgesetz \(StVG\) \(Verlust von Dokumenten und Kennzeichen\)](#)
- [§ 11 Fahrzeug-Zulassungsverordnung \(FZV\) \(Zulassungsbescheinigung Teil 1\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

## Kosten und Fristen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

12,00 EUR Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.

## Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Kfz-Zulassungen Termin buchen Frühestmöglicher Termin](#) Mi. 27.01.21 um 08:45
- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord Termin buchen Frühestmöglicher Termin](#) Fr. 05.02.21 um 08:45

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Kfz-Zulassungen** am [Mi. 27.01.21 um 08:45](#)